



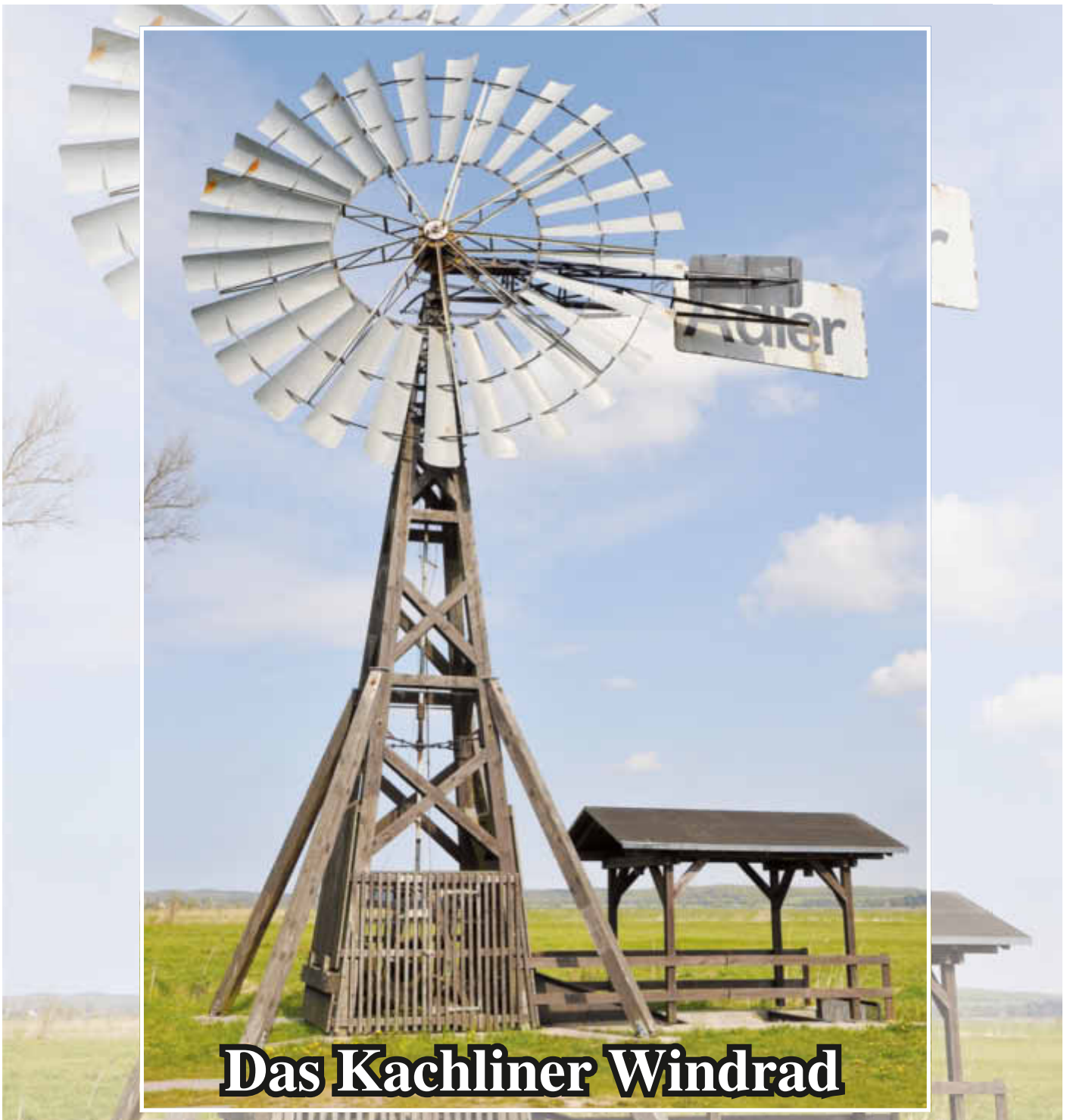
Usedomer AMTSBLATT

Bürgerzeitung für die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin, Zirchow und die Stadt Usedom
Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd für die Gemeinde Rankwitz

Jahrgang 7

Mittwoch, den 18. Mai 2011

Nr. 05



Das Kachliner Windrad

Amt Usedom-Süd - Wir sind für Sie da -

Postanschrift:

Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Sie erreichen uns per E-Mail:

Zentrale: info@amtusedom.de
 Hauptamt: hauptamt@amtusedom.de
 Ordnungsamt: ordnungsamt@amtusedom.de
 Bauamt: bauamt@amtusedom.de
 Kämmerei: kaemmerei@amtusedom.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.amtusedom-sued.de

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung unter folgenden Rufnummern: Standort Usedom, Markt 7

Vorwahl: 038372/	750-0	Zentrale	750-62	Frau Pfitzmann/Bauleitplanung
	750-75	Fax	750-63	Frau Jäger/Liegenschaften
	750-10	Herr Meenke/Leitender Verwaltungsbeamter	750-64	Frau Mietzner/Liegenschaften
	750-11	Herr Schröder/Amtsvorsteher	750-65	Frau Neumann/ Bauverwaltung
	750-12	Herr Bergmann/ Hauptamtsleiter	750-66	Frau Radünzel/Bauverwaltung
	750-14	Frau Müller/Frau Köster Sitzungsmanagement/ Protokolldienst	750-67	Frau Helmer/Beiträge
	750-15	Frau Büttner/Sekretariat	750-16	Herr Schmidt/Förderprojekte/ Tourismus
	750-17	Frau Kaudasch/Personalamt		
	750-34	Herr Ermlich/IT Administrator		
	750-20	Frau Lange/Kämmerin		
	750-21	Herr Biedenweg/ Finanzen		
	750-22	Frau Mittelstädt/ stellv. Kämmerin/ Finanzen		
	750-23	Frau Kröhl/ Kassenleiterin		
	750-25	Frau Krause/Kasse		
	750-24	Frau Schröder/Steuern		
	750-26	Frau Jäger/Steuern		
	750-27	Frau Kutzborski/ Finanzbuchhaltung		
	750-29	Frau Heyduck/ Anlagenbuchhaltung		
	750-28	Herr Lock/Vollstreckung		
	750-30	Herr Menge/ Ordnungsamtsleiter		
	750-32	Frau Siebrecht/Wohngeld/ Soziales		
	750-33	Frau Voss/ Einwohnermeldeamt/ Kindertagesstätten		
	750-34	Frau Franke/Liegenschaften, Mieten, Pachten		
	750-36	Frau Lohs/Brandschutz/ Wildschäden/Fischerei		
	750-60	Frau Zeplin/Bauamtsleiterin		
	750-61	Frau Bialowons/ Stellv. Leiterin/Bauleitplanung		

Standort Bürgeramt Koserow, Maria-Seidel-Straße 3

Vorwahl: 038375/	264-0	Zentrale
	264-44	Fax
	264-11	Herr Wellnitz/Ruhender Verkehr/Sondernutzungen
	264-12	Herr Schreiber/Herr Roloff Außendienstmitarbeiter
	264-13	Frau Niechotz/Leiterin Bürgeramt/Ortsrecht/Wahlenv
	264-14	Frau Brieger-Lupp/Standesamt/ Gewerbe-Anzeigenverfahren
	264-15	Frau Bergmann/ Einwohnermeldeamt/Soziales Gewerbe-Erlaubnisverfahren

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Ostvorpommern
 - Die Landrätin -
 Kataster- und Vermessungsamt
 Mühlenstraße 18 c
 17389 Anklam

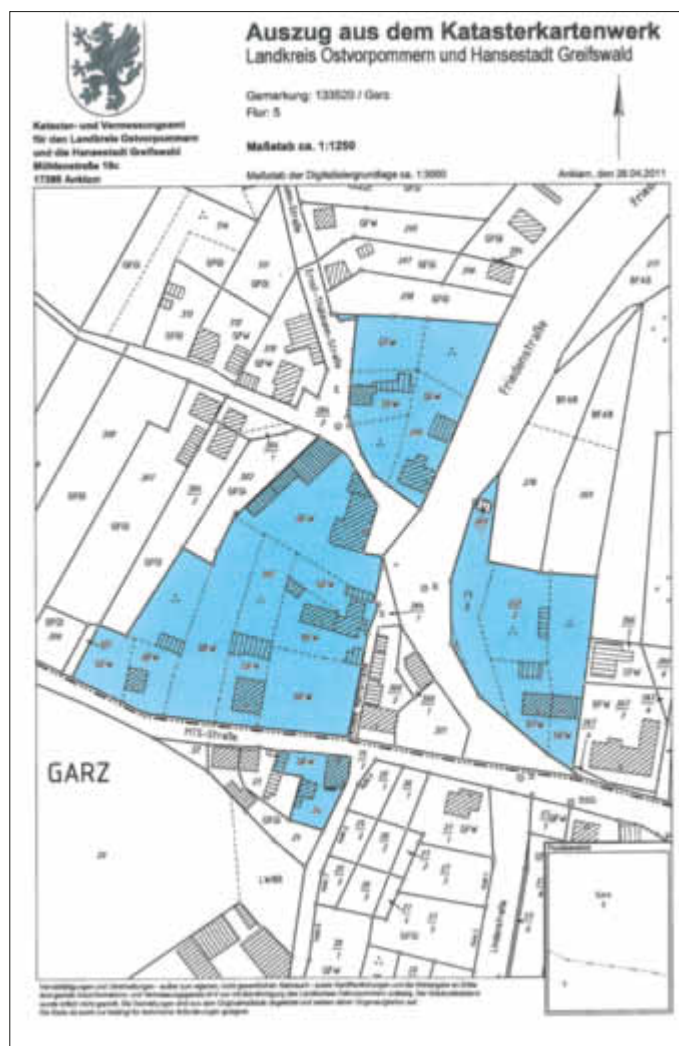
29.04.2011

Am 21.06.2011 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam, Zi. 213 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.



Landkreis Ostvorpommern
 - Die Landrätin -
 Kataster- und Vermessungsamt
 Mühlenstraße 18 c
 17389 Anklam

26.04.2011



Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der
 Gemeinde: Rankwitz
 Gemarkung: Liepe
 Flur: 1
 Flurstücke: 5, 30 u. 37

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist der Landkreis Ostvorpommern, Kataster- und Vermessungsamt (KVA). Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Das betroffene Gebiet ist in der beigegeführten Karte gekennzeichnet. Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der
 Gemeinde: Garz
 Gemarkung: Garz
 Flur: 5
 Flurstücke: 268/2, 299 und 302
 und Flur: 7
 Flurstück: 24

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Ostvorpommern, Kataster- und Vermessungsamt (KVA).

Die vermessungstechnischen Arbeiten wurden bereits 1998 durchgeführt.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Am 14.06.2011 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam, Zi. 213 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.



3. Die Vorhabensträger erklären die Kostenübernahme für alle zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendigen Leistungen.
4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.
6. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd

über den Beschluss Nr. 0010/11 vom 11.04.2011 zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm’schen Hof in Quilitz der Gemeinde Rankwitz

1. Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Quilitz
Flur	1
Flurstücke	177/7, 177/33, 177/12, 177/25, 177/26, 177/30 teilweise, 177/31 teilweise

hat die Gemeindevertretung Rankwitz in ihrer Sitzung am 11.04.2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm’schen Hof in Quilitz beschlossen. Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Peenestrom und der Ortsverbindungsstraße von Rankwitz nach Quilitz und südlich des Ortes Quilitz und des im Flächennutzungsplan als Sondergebiet ausgewiesenen Ferienhausgebietes.

2. Planinhalt

Die Gemeinde Rankwitz verfügt seit dem 07.08.1999 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen in Quilitz auf dem Helmschen Hof der Gemeinde Rankwitz ist eine 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rankwitz erforderlich.

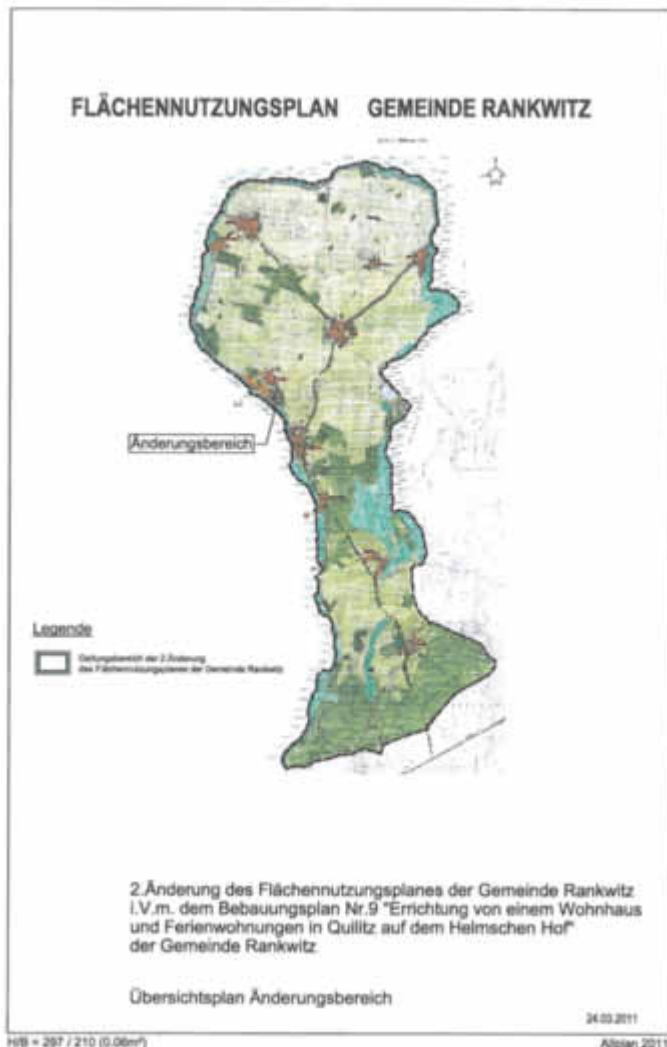
Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung von Wohnraum für den eigenen Bedarf,
- Errichtung von Ferienhäusern für den Ausbau des Tourismus,
- Erweiterung der sportlichen und touristischen Angebote auf der Ferieninsel Usedom,
- Aufwertung brach liegender Flächen durch Bebauung und
- Schaffung von Baurecht für die vorhandene Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches

Die Ausweisung des Plangebietes soll als eine Sondergebietsfläche nach § 11 BauNVO erfolgen.

Um die Planungsziele zu erreichen, ist die Durchführung eines Planverfahrens zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes werden mit den gemeindlichen Planungen in Übereinstimmung gebracht.



Ausfertigung
Amtsgericht Anklam
 4 UR II 5/10

Aufgebot

Herr Helmut Willi Seeger,
 geb. am 08.07.1938,
 wohnh. Hafenstr. 7, 27711 Osterholz-Scharmbeck,

hat beantragt

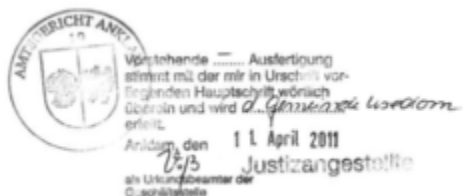
seinen verschollenen Vater
Kurt Albert Louis Seeger,
 geb. am 20.02.1909 in Pritter, Kreis Usedom-Wollin,
 zuletzt in Usedom-Wollin wohnh. gewesen,
 für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum **Montag, d. 20.06.2011, 10:00 Uhr**, bei dem oben bezeichneten Gericht, I. OG, Zimmer 112, zu melden, da er sonst für tot erklärt werden kann. Alle Personen, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, dies bis zu dem oben bestimmten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.

Anklam, d. 08. April 2011

Ziegel
Rechtspflegerin

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.
6. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd

über den Beschluss Nr. 0009/11 vom 11.04.2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm’schen Hof“ in Quilitz der Gemeinde Rankwitz

1. Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der
Gemarkung Quilitz
Flur 1
Flurstücke 177/7, 177/33, 177/12, 177/25, 177/26, 177/30 teilweise, 177/31 teilweise

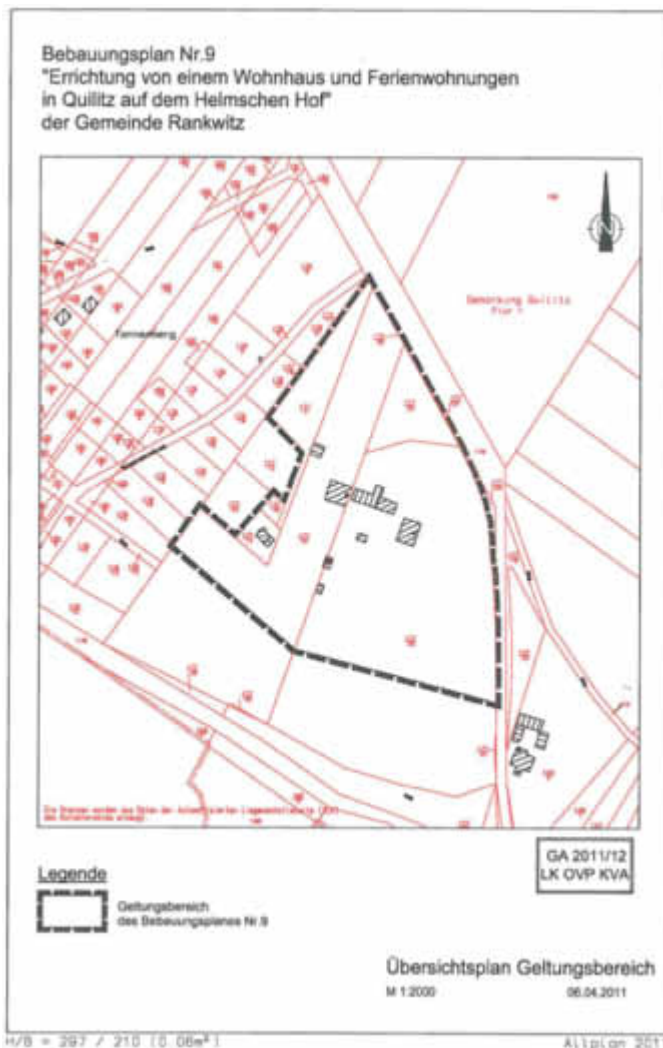
hat die Gemeindevertretung Rankwitz am 11.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm’schen Hof“ in Quilitz beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen dem Peenestrom und der Ortsverbindungsstraße von Rankwitz nach Quilitz südlich des Ortes Quilitz und südlich des im Flächennutzungsplan als Sondergebiet gekennzeichneten Ferienhausgebietes.

2. Anlass und Inhalt der Planaufstellung
Die Eigentümer beabsichtigen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen in Quilitz auf dem Helmschen Hof“ der Gemeinde Rankwitz die Umsetzung folgender Planungsziele:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses zur Schaffung von Wohnraum für den eigenen Bedarf
 - Errichtung eines Doppelferienhauses mit zwei Ferienwohnungen für den Ausbau des Tourismus
 - Anlage eines Tennisplatzes mit Nebengebäude zur Erweiterung der sportlichen und touristischen Angebote
 - Errichtung einer Scheune für die Lagerung von Futtermitteln und Landmaschinen
 - Schaffung von Baurecht für die vorhandene Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches

Um diese Ziele zu erreichen ist die Durchführung eines Planverfahrens zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Ausweisung des Plangebietes soll als eine Sondergebietsfläche nach § 11 BauNVO erfolgen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 9 wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltsprüfung ist durchzuführen.
4. Die Vorhabensträger erklären die Kostenübernahme für alle zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 notwendigen Leistungen.



- Landkreis Ostvorpommern -
Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis Ostvorpommern
und die Hansestadt Greifswald

Hausanschrift: Mühlenstraße 18 c 17389 Anklam

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin

Gemarkung:	Rankwitz
Flur:	1
Flurstück:	32
Zweck:	Grenzfeststellung
Antragsnummer:	110040

Die Ergebnisse eines Grenzfeststellungs- bzw. Abmarkungsverfahrens nach dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - VermKatG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002

(GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634) sind dem Eigentümer des o. g. Flurstücks gemäß § 18 Abs. 3 VermKatG in einem Grenztermin durch Offenlegung bekannt zu geben.

Da die Anschriften bzw. die Namen einiger Beteiligter bzw. deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten, werden die Grenzfeststellung bzw. die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des

Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389

Anklam

ab 18.05.2011 für die Dauer eines Monats.

Sie können zu den unten aufgeführten Sprechzeiten sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03971 84884) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Ostvorpommern, Demminer Straße 71 - 74, 17389 Anklam bzw. der o. g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift bei der dortigen Geschäftsstelle erhoben werden.

Anklam, den 27.04.2011



ausgegangen am: _____
 abzunehmen am: _____
 abgenommen am: _____

Bekanntmachung der Fundsachen April 2011

Lfd. Nr.	Nr. des Fundverzeichnisses	Beschreibung des Fundgegenstandes	Tag der Ablieferung bzw. Anmeldung	Meldefrist
01	1100-009f (09/11)	Digitalkamera „Canon“ mit Tasche gefunden am Strand zwischen Zempin und Koserow	11.04.2011	07.10.2011
02	1100-010f (10/11)	Handy „Nokia“; gefunden in Usedom	11.04.2011	11.10.2011
03	1100-011 (11/11)	Schlüssel Marke „ABUS“ mit blauem Plasteschild; gefunden in Usedom	18.04.2011	18.10.2011
04	1100-012 f (12/11)	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und Metallanhänger; gefunden in Koserow	26.04.2011	26.10.2011
05	1100-013 (13/11)	braunes Velourhemd, Gr. 43/44; gefunden in Koserow	27.04.2011	27.10.2011
06	1100-014 (14/11)	28'er Herrenfahrrad, Marke „Staiiger“ mit Kindersitz; gefunden in Benz OT Balm	29.04.2011	30.10.2011

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Koserow, den 03.05.2011

Bergmann
Leiter Hauptamt

Hinweis:

Auf der Homepage des Amtes Usedom-Süd können Sie den gesamten Bestand der im Fundbüro abgegebenen Artikel durchsuchen.

Den Link zur Online-Fundsache finden Sie über die Internetadresse:

<http://www.amtusedom.de/service/fundsachen.php>

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 03.05.2011

Ende der Veröffentlichung am

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wurden am 21.03.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0009/11

Beschluss über den Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.

Beschluss-Nr.: 0005/11

Abwägungsbeschluss Nr. 1 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow hat öffentlich ausgelegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und müssen abgewogen werden. Die erforderlichen Änderungen müssen eingearbeitet und der Plan erneut ausgelegt und die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden erneut beteiligt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow zuzustimmen.



Beschluss-Nr.: 0006/11**Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow hat öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf eingearbeitet. Eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Plan, Begründung, Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ist erforderlich.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Koserow
Flur	4
Flurstücke	2/6
Fläche	1.090 qm

Der vorliegende geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow, mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Entwurf der Begründung von 01/2011 und der Umweltbericht mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung von 07/2008 werden gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0012/11**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Karls Erlebnis-Dorf Koserow“ der Gemeinde Koserow**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.05.2009 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis-Dorf Koserow“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis-Dorf Koserow“ umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Koserow
Flur	8
Flurstücke	46/12, 47/5 und 52/9 und 68/10 teilweise

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ostseebades Koserow.

Es wird im Norden durch die Bundesstraße 111, im Osten durch Ackerflächen, im Süden durch das Bahnhofsgebäude und die Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck und im Westen durch den Bahnhofsvorplatz begrenzt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis-Dorf Koserow“ zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, FFH- Vorprüfung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden in der vorliegenden Fassung von 03-2011 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0011/11**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis-Dorf Koserow“ der Gemeinde Koserow**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.05.2009 den Beschluss über die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis-Dorf Koserow“ gefasst.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis-Dorf Koserow“ zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111 umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Koserow
Flur	8
Flurstücke	46/12, 47/5 und 52/9 und 68/10 teilweise

Das Planänderungsgebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ostseebades Koserow.

Es wird im Norden durch die Bundesstraße 111, im Osten durch Ackerflächen, im Süden durch das Bahnhofsgebäude und die Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck und im Westen durch den Bahnhofsvorplatz begrenzt.

Die Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die FFH- Vorprüfung werden in der vorliegenden Fassung von 03-2011 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0007/11**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.12.2010 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hotel Nautic“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 umfasst das Gebiet in der

Gemarkung	Koserow
Flur	9
Flurstücke	55/1 (Teilbereich), 43/28, 43/32, 43/38 (Teilbereich), 47
Fläche	19.000 qm

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hotel Nautic“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung von 02-2011 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0008/11**Beschluss zur Schaffung von Räumlichkeiten für den Hort und den Jugendclub**

Die Kindertagesstätte besitzt nur eine befristete Betriebserlaubnis für die Doppelnutzung der Klassenräume in der Grundschule für die Hortbetreuung. Der Bedarf der Betreuung der Kinder nach dem Unterricht ist gegeben.

Der Jugendclub kann im vorhandenen Zustand nicht genutzt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, zur dauerhaften Erlangung der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte für den Hortbereich eine neue bauliche Anlage auf dem Grundstück der Sporthalle zu errichten.

Als Vorzugsvariante wird das Aufstellen von Containern geprüft. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, wird ein Anbau an die Sporthalle favorisiert.

Beschluss-Nr.: 0010/11**Beschluss zur kostenlosen Übernahme einer Teilfläche des Flurstücks 3/2 der Flur 7 in Gemarkung Koserow - Wegefläche -****Beschluss-Nr.: 0013/11****Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rettungsturmwegens**

Auf der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Usedom wurden am 07.04.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0017/11**Aufstellungsbeschluss über die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für die Biogasanlage in Welzin**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom für das im vorliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück der Biogasanlage in Welzin.

Gemarkung	Welzin
Flur	1
Flurstücke	37/2 tw., 38
Größe	ca. 1,3 ha

Beschluss-Nr.: 0010/11**Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Usedom 2011**

Gem. § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist von der Stadtvertretung ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches macht es daher zwingend erforderlich, dass die Stadt Usedom umgehend alle hierfür notwendigen Maßnahmen ergreift. Einem Anwachsen von Fehlbeiträgen ist strikt entgegen zu wirken.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt das zur Anlage genommene Haushaltssicherungskonzept 2011 der Stadt Usedom. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 0021/11**Beschluss zum Leistungsvertrag nach § 16 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) für das Jahr 2011, Kindertagesstätte „Dat Görenhus“**

Nach § 20 KiföG M-V hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege in Höhe von mindestens 50 v. H. zu tragen, soweit er nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt den Leistungsvertrag nach § 16 des KiföG M-V für das Jahr 2011.

Beschluss-Nr.: 0006/11**Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.0057/10 vom 09.12.2010 „Verkauf des in Gemarkung Gellenthin Flur 1 belegenen Flurstückes 94/1 - Erstellung eines Verkehrswertgutachtens“**

Das Objekt „ehemaliger Konsum in Gellenthin“, in Gemarkung Gellenthin Flur 1 Flurstück 94/1 soll weiterhin als Begegnungsstätte erhalten bleiben. Zwischen der Stadt Usedom und dem/den zukünftigen Betreiber soll ein Pacht/Mietvertrag abgeschlossen werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, den Beschluss Nr. 0057/10 vom 09.12.2010 „Verkauf des in Gemarkung Gellenthin Flur 1 belegenen Flurstückes 94/1 - Erstellung eines Verkehrswertgutachtens“ aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 0020/11**Beschluss zum Verkauf des in Gemarkung Usedom Flur 2 belegenen Flurstücks 3**

Die Stadt Usedom ist Eigentümer des im Grundbuch von Usedom Blatt 1377 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Usedom Flur 2 Flurstück 3 mit 690 qm.

Die Gemeinde könnte diesen Vermögenswert verkaufen, wenn er in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung gemeindlicher Pflichten in Anspruch genommen werden muss.

Das Flurstück 3 ist nicht als öffentlicher Weg ausgewiesen. Es bestehen keine Absichten, das Flurstück für einen eventuellen Wegebau in Anspruch zu nehmen.

Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, das in Gemarkung Usedom Flur 2 belegene Flurstück 3 mit 690 qm zu verkaufen.

Beschluss-Nr.: 0022/11**Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages über die Nutzung des mit dem ehemaligen Konsumgebäude bebauten Flurstückes 25 in der Flur 2 der Gemarkung Gellenthin**

Das mit dem ehemaligen Konsumgebäude bebaute Flurstück 25 in der Flur 2 der Gemarkung Gellenthin steht im Eigentum der Stadt Usedom. Das Flurstück 25 hat eine Größe von 581 qm. Die Gebäudegrundfläche beträgt ca. 118 qm.

Die Einwohner des Dorfes Gellenthin haben mit Schreiben vom 02.03.2011 ihr Interesse bekundet, das ehemalige Konsumgebäude als Dorfgemeinschaftstreff für private Feiern, Jubiläen und den Rentnertreff zu nutzen.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, mit dem sich in der Gründung befindenden Verein der Dorfgemeinschaft Gellenthin einen Pachtvertrag über die Nutzung des mit dem ehemaligen Konsumgebäude bebauten Flurstückes 25 mit einer Größe von 581 qm in der Flur 2 der Gemarkung Gellenthin abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 0019/11**Beschluss über den Verkauf des mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstücks in Usedom Bäderstraße 33 a/b - in Gemarkung Usedom, Flur 2, Flurstück 79/3****Beschluss-Nr.: 0018/11****Beschluss über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz M-V**

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz M-V kann der Träger der örtlich zuständigen Schule den Besuch in einer anderen Schule gestatten, insbesondere wenn die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist, der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten ermöglicht oder besondere soziale Umstände vorliegen.

Gemäß § 46 Absatz 3 SchulG M-V liegen keine Gründe vor, welche den Besuch in einer anderen als der örtlich zuständigen Schule rechtfertigen würde.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, den Antrag auf Beschulung in einer anderen als der örtlich zuständigen Schule nicht zu genehmigen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wurden am 11.04.2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr.: 0009/11**Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm'schen Hof“ in Quilitz**

Für das Gebiet der

Gemarkung	Quilitz
Flur	1
Flurstücke	177/7, 177/33, 177/12, 177/25, 177/26, 177/30 teilweise, 177/31 teilweise

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm'schen Hof“ in Quilitz.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 22.185 qm.

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen dem Peenestrom und der Ortsverbindungsstraße von Rankwitz nach Quilitz südlich des Ortes Quilitz und südlich des im Flächennutzungsplan als Sondergebiet gekennzeichneten Ferienhausgebietes.

Beschluss-Nr.: 0010/11**Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm'schen Hof“ in Quilitz**

Für das Gebiet der
Gemarkung Quilitz
Flur 1
Flurstücke 177/7, 177/33, 177/12, 177/25, 177/26,
177/30 teilweise, 177/31 teilweise

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 9 „Errichtung von einem Wohnhaus und Ferienwohnungen auf dem Helm'schen Hof“ in Quilitz.

Beschluss-Nr.: 0005/11

Beschluss zum Standort Richtfunkempfangseinrichtung DSL-Problematik Warthe

In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde dem Lösungsvorschlag der Telekom für die Herstellung der DSL-Verfügbarkeit durch Aufstellung einer Richtfunkempfangseinrichtung zugestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt die von der Telekom vorgeschlagenen Standortvariante für die Aufstellung einer Richtfunkempfangseinrichtung zur Herstellung der DSL-Verfügbarkeit für den nördlichen Teil des Lieper Winkels am Ortseingang Liepe - Variante 1 (Ortseingang rechts der Kreisstraße ca. 220 m von der Straße entfernt) zuzustimmen. Der Antennenmast ist ausschließlich für die DSL-Technologie als Empfangsmast zu nutzen.

Beschluss-Nr.: 0008/11

Beschluss über den Antrag auf Flächentausch zwischen einer Teilfläche des in Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 398/8 und einer Teilfläche des in Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 60/5

Die Gemeinde Rankwitz ist Eigentümer des im Grundbuch von Rankwitz Blatt 460 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Rankwitz Flur 1 Flurstück 398/8.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, eine ca. 4 qm große, im Lageplan blau gekennzeichnete Teilfläche, des in Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 398/8 gegen eine ca. 10 qm große, im Lageplan rot gekennzeichnete Teilfläche, des in Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 60/5 zu tauschen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin wurden am 18.04.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0015/11

Beschluss über den Verkauf von 8 Bauparzellen auf dem Flurstück 426/5 der Flur 1 von Zempin

Auf dem Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte, Flurstück 426/5, sind die Erschließungsarbeiten abgeschlossen und laut Parzellierungsplan sind 8 Bauparzellen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern entstanden. Die Gemeindevertretung muss eine Auswahl zur Vergabe der Bauparzellen vornehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt, 8 Bauparzellen auf dem Flurstück 426/5 der Flur 1 von Zempin zu verkaufen.

Beschluss-Nr.: 0018/11

Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 386/4 der Flur 1 in der Gemarkung Zempin

Beschluss-Nr.: 0019/11

Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 386/4 der Flur 1 von Zempin

Beschluss-Nr.: 0016/11

Beschluss über die Vergabe der Bauleistung Rohbau und Ausbau, für die Errichtung der Bühne mit Funktionsgebäude und Überdachung, an der Promenade Zempin

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen wurden am 27.04.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0007/11

Beschluss über den Austritt der Gemeinde Dargen aus dem Tourismusverband Insel Usedom e. V.

Gemäß der Beitragsordnung des Tourismusverbandes Insel Usedom e. V., die auf der Mitgliederversammlung des Verbandes am 03.12.2010 beschlossen wurde, muss die Gemeinde Dargen als Mitglied einen Beitrag in Höhe von 350,00 EUR für das Jahr 2011 zahlen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, zum Jahresende 2011 aus dem Tourismusverein Insel Usedom e. V. auszutreten.

Beschluss-Nr.: 0008/11

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Verlegung von Straßenplatten - Friedhofsweg Kachlin

Amtliche Mitteilungen

Merkblatt

Änderung für die Übernahme des Essengeldes

Ab sofort werden die Kosten für das Mittagessen von der Sozialagentur übernommen.

Sie haben Anspruch auf dieses Geld, wenn Sie

1. Leistungen der Sozialagentur-Jobcenter des Landkreises Ostvorpommern (Hartz IV) oder
2. Wohngeld oder
3. Kinderzuschlag erhalten.

Die Kosten des Mittagessens werden fast in voller Höhe übernommen. Sie haben noch 1 € für das Mittagessen pro Tag selbst zu zahlen.

Sollten Sie den Elternbeitrag bereits vom Jugendamt gestützt bekommen, übernimmt das Jugendamt diesen 1 €.

Die restlichen Verpflegungskosten am Tag (Frühstück, Vesper) werden dann auch vom Jugendamt übernommen.

Die Verpflegung Ihres Kindes für den ganzen Tag in der Einrichtung ist dann für Sie kostenfrei!

Wichtig!

Sie haben dafür einen Antrag bei der Sozialagentur zu stellen.

Die Antragsfrist endet für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) am 30.04.2011.

Für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag endet die Antragsfrist am 31.05.2011.

Sollten Sie diesen Antrag nicht stellen, haben Sie den Betrag der Kosten der Mittagsverpflegung, der 1 € übersteigt, selbst zu tragen. Wenn Ihr Kind den Hort besucht, werden die Kosten für die Mittagsverpflegung, die 1 € übersteigen, von der Sozialagentur übernommen. Die verbleibenden Kosten haben Sie zu tragen. Eine Beteiligung des Jugendamtes an den Kosten ist rechtlich (nach Kindertagesförderungsgesetz M-V) nicht möglich.

Spezieller Hinweis

auf die Antragsfrist für die Übernahme der Verpflegungskosten durch die Sozialagentur für die Monate Januar bis März 2011

Das Bildungs- und Teilhabepaket zur Änderung des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) ist nun beschlossen worden.

Die darin enthaltenen Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Um die Verpflegungskosten von der Sozialagentur rückwirkend für den Zeitraum Januar bis März 2011 übernommen zu bekommen, müssen Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Antragsfristen enden:

1. **Für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)**
am 30.04.2011
2. **Für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag**
am 31.05.2011

Wenn Sie bereits das Essengeld für diesen Zeitraum vom Jugendamt übernommen bekommen oder es beantragt haben, sind Sie trotzdem verpflichtet, diesen Antrag bei der Sozialagentur zu stellen.

Sie sind verpflichtet, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sollten Sie den Antrag bei der Sozialagentur nicht stellen, leistet der Landkreis Ostvorpommern ungerechtfertigt hohe Ausgaben.

Diese könnten unter Umständen von Ihnen zurückgefordert werden!

Das Ordnungsamt

weist auf die Bestimmungen der Amtsverordnung bezüglich der Geräuschemissionen im Amt Usedom-Süd hin:

Demnach ist in Ortslagen vermeidbarer **Lärm** verboten.

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dieses gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern und Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

Dies gilt nicht bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

In Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden ist das Singen, Musizieren und Kegeln sowie der Betrieb von Rundfunkgeräten, Fernsehgeräten und mechanischen Musikgeräten nur zulässig, wenn kein störender Lärm nach außen dringt. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur in der Zeit von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 - 20.00 Uhr und an Samstagen von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holz spalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen, Polstern und Kleidungsstücken.

An Sonn- und Feiertagen sind die genannten Arbeiten nicht erlaubt. Gleiches gilt für ähnlich Lärm verursachende Tätigkeiten. Darin ist auch der Einwurf von Gläsern und Flaschen in die aufgestellten Glascontainer eingeschlossen.

Diese Bestimmung gilt nicht für Geräte im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz.

Von den Regelungen sind Maßnahmen die der Verhütung oder Beseitigung einer Notlage dienen, Maßnahmen die der Schnee- und Eisbeseitigung und Müllentsorgung dienen sowie das Glockenläuten zu kirchlichen Zwecken ausgenommen.

Für die geschlossenen Ortslagen der Gemeinden Koserow, Loddin, Ückeritz und Zempin gilt in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres zusätzlich:

Die Zeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind Ruhezeiten. Während dieser Ruhezeiten ist jeglicher ruhestörender Lärm (lautes Singen, Rufen, Schreien, störende Musikdarbietungen, lautstarke Unterhaltungen oder ähnliche Geräusche, auch

wenn diese in geschlossenen Räumen verursacht werden und störend nach außen dringen) untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für die besonders ausgewiesenen Gewerbegebiete der Gemeinden.

Die Ausführung geräuschvoller Arbeiten auf Baustellen und in gewerblichen Betrieben aller Art, der Betrieb von Baumaschinen, Rasenmähern und ähnlichen Lärm verursachenden Maschinen und Geräten ist nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr zulässig.

Es ist verboten, **Hunde** außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen. In geschlossenen Ortschaften der amtsangehörigen Gemeinden müssen Hunde an der Leine ausgeführt werden. Im freien Gelände dürfen Hunde höchstens 50 m unter Aufsicht einer Aufsichtsperson frei laufen gelassen werden.

Es ist verboten Hunde in öffentlichen Einrichtungen wie Kirchen, Schulen, Sporthallen, Kindergärten und Krankenhäuser, auf Kinderspielflächen, Liegewiesen und Badeplätzen, mit Ausnahme der ausgewiesenen Hundestrände, bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen, bei Messen und Märkten mitzunehmen.

Informationen der Kurverwaltung

Sehr geehrte Vermieter des Seebades Ückeritz,

im Hinblick auf die bevorstehende Urlaubssaison möchten wir Ihnen gerne einige Informationen geben.

Für das Gastgeberverzeichnis 2012 der Usedomer Bernsteinbäder können Sie zurzeit in der Kurverwaltung Ückeritz Ihren Eintrag erfassen lassen. Annahmeschluss hierfür ist der 27. Mai 2011.

Auch die Veranstaltungskalender der Bernsteinbäder, die Gästeinfo 2011 und die Belege für Kurabgabe liegen zur Abholung bereit. Wenn Sie die Abrechnung der Kurabgabe online abwickeln möchten, können Sie in der Kurverwaltung einen Zugang dafür erhalten. Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass entgegen früherer Presseinformationen die Satzung über die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe auch 2011 weiter ihre Gültigkeit hat. Die Bescheide hierfür werden Ihnen demnächst zugehen.

Wir bitten Sie auch in diesem Jahr wieder, uns zu benachrichtigen, wenn Ihnen Ihre Gäste schon 10 Jahre und länger die Treue halten, damit wir die Tradition, langjährige treue Urlauber zu ehren, weiterführen können.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und erfolgreiche Urlaubssaison 2011.

Ihre Kurverwaltung Seebad Ückeritz

Amts- und Gemeindenachrichten

Usedom-Tag in Berlin Spandau

Am 07. Mai 2011 präsentierte sich die Insel Usedom auf dem Marktplatz in Berlin Spandau. Mehrere Regionen unserer Insel und weitere touristische Unternehmen präsentierten sich im Zentrum von Spandau. U. a. waren die Bernsteinbäder, vertreten durch die Eigenbetriebe und repräsentiert durch die Bernsteinprinzessin, das Usedomer Achterland und das Hotel Nautic aus Koserow vor Ort.

Durch die Organisation der Usedomer Tourismus GmbH konnte sich das Usedomer Achterland erstmals vorstellen. Die Resonanz am Stand war hervorragend.

In traditioneller Tracht wurden die Berliner begrüßt und mit den Angeboten und Reizen des Usedomer Achterlandes vertraut gemacht.

Die Gäste erkannten Regionen wieder, die sie schon vor Jahren besucht hatten und versprochen, die Insel Usedom erneut zu besuchen, um die vielfältigen Angebote im Achterland in Anspruch zu nehmen.

Auf diesem Wege möchte sich Amtsvorsteher Schröder bei allen Beteiligten für die Unterstützung bedanken.



v.l.n.r.: Werner Schön, Eckhard Schulz, Jevgenia Golibrzuch, Jana Lange, Karl-Heinz Schröder



Der Stand des Hotel Nautic



Der Stand der Usedomer Bernsteinbäder lockte viele Interessierte.



Der Norddeutsche Hof Usedom schickte spontan eine Mitarbeiterin zur Unterstützung des Achterlandstandes.



Amtsvorsteher Schröder mit Frau Kulz von der UTG während der Präsentation der Feininger-Tour.



Bernsteinprinzessin Jevgenia Golibrzuch

Bekanntmachung der Gemeinde Mellenthin

Die Gemeinde Mellenthin vermietet im Dorf Morgenitz ab 01.05.2011 eine sanierte 4-Raum-Wohnung mit 74,36 qm, monatl. Kaltmiete 362,13 EUR zuzüglich Nebenkosten. Interessenten melden sich bitte im Amt Usedom-Süd bei Frau Franke, Tel. 038372 75035.

Die Gemeinde Mellenthin vermietet im Dorf Mellenthin ab 01.05.2011 eine Garage, monatl. Miete 25,56 EUR. Interessenten melden sich bitte im Amt Usedom-Süd bei Frau Franke, Tel. 038372 75035.

Naturpromenade im Seebad Zempin

Nachdem Dr. Rudolph bereits dem ersten Spatenstich für die Naturpromenade im Seebad Zempin beiwohnte, informierte er sich am 27.04.2011 vor Ort über den Stand der Projektrealisierung. Er war positiv überrascht, wie weit die Bautätigkeiten vorangekommen sind.

Im Beisein von Bürgermeister Werner Schön, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den Mitarbeiterinnen des Fremdenverkehrsamtes nutzte Dr. Rudolph seinen Besuch und übergab der Gemeinde Seebad Zempin einen Fördermittelbescheid für ein weiteres wichtiges Vorhaben in Zempin.

Für die Neugestaltung und den Ausbau des ehemaligen Campingplatzweges - jetzt Bernsteinweg - erhält die Gemeinde Seebad Zempin insgesamt 316.784,31 EUR Fördermittel. Hinzu kommt der Eigenanteil, der durch die Gemeinde aufgebracht wird, in Höhe von 94.584,10 EUR. Das Projekt hat einen Gesamtumfang von 411.368,41 EUR.

Schnellstmöglich wird die Realisierung jetzt begonnen, alle notwendigen Vorarbeiten sind bereits erledigt, um auch diese Maßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur noch in diesem Jahr abschließen zu können.



Dr. Rudolph zusammen (Bildmitte) mit Bürgermeister Schön und Gemeindevertretern sowie Mitarbeiterinnen des Fremdenverkehrsamtes

Osterspaziergang in Ückeritz

Am 24.04 war es soweit. Die Kurverwaltung Ückeritz lud zum traditionellen Osterspaziergang ein. Zahlreiche Gäste mit Ihren Kindern fanden sich um 10:00 Uhr im „Haus des Gastes“ ein. Nach einem Begrüßungstrunk machten sich alle Teilnehmer auf zur Wanderung in Richtung Lämmerweide.



Bei den kleinen Lämmern angekommen, wurde diese erst einmal mit Karotten, Brot und anderen Leckereien gefüttert und ausgiebig gestreichelt.

Zeit auch für einige Erinnerungsfotos.

Erwartungsvoll und voller Eifer suchten die Kinder entlang des Weges nach den vielen vom Osterhasen gelegten Verstecke. Groß war jedes Mal die Freude, wenn wieder ein Osterei gefunden wurde. Plötzlich erschien auch noch der Osterhase persönlich und überbrachte süße Ostergrüße. Angespornt von seinen Hinweisen wurden auch die letzten Verstecke gefunden.

Nach einem kleinen Osterwasser zu Stärkung ging es auf den Rückweg. Hier hatten die Kinder die Möglichkeit den Osterbaum zu schmücken oder ihre Erlebnisse zu malen oder zu zeichnen. Bei einer kräftigen Tasse Kaffee und Gebäck klang dann dieser schöne Vormittag aus.

Preisskat um den Pokal des Amtsvorstehers am 08.05.2011

Zum zweiten Mal hatte Amtsvorsteher Karl-Heinz Schröder in das Best Western Hotel Hanse Kogge in Koserow zum Preisskat eingeladen.

Mit 23 Teilnehmern war das Turnier nicht so stark besetzt, wie beim ersten Mal. Dennoch konnte der Preisskat in angenehmer und gemütlicher Atmosphäre durchgeführt werden. Nach gut 4 Stunden stand der Sieger fest.

Mit 3.445 Punkten siegte der Wolgaster Frank Zimmermann vor Gerd Starkowski mit 3.169 Punkten, der ebenfalls aus Wolgast kam. Den 3. Platz belegte der Morgenitzer Hans Jörg Räsch mit 2.710 Punkten.

Ein herzliches Dankeschön an das Team der Familie Raffelt.



Hans Jörg Räsch, Frank Zimmermann, Gerd Starkowski



Der spätere Drittplatzierte Hans Jörg Räsch beim Anreizen.

1. Bernsteinbäder Kneipennacht

Am Pfingstsonntag, dem 11. Juni 2011, findet ab 19:00 Uhr in den Usedomer Bernsteinbädern Zempin, Koserow, Loddin und Ückeritz, die 1. Bernsteinbäder Kneipennacht statt.

10 Restaurants und Hotels laden ein, den Abend schwungvoll ausklingen zu lassen. Zu verschiedenen Musikrichtungen darf getanzt und mitgesungen werden. Disco-Musik, Rock und Pop, Musik aus den 60er bis zu den Hits aus den jetzigen Charts. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Die einzelnen Lokalitäten sind mit einem Shuttle-Bus verbunden, der im Stundentakt die Bernsteinbäder ansteuert. Somit kann an diesem Abend ausgelassen gefeiert und von Kneipe zu Kneipe gefahren werden.

Der Eintritt für diesen Abend beläuft sich auf 5 Euro. Die Gäste bekommen ein Bändchen, mit dem sie dann freien Eintritt in allen Kneipen haben und der Bus-Shuttle inklusive ist. Die Bändchen erhalten Sie in den 4 Kurverwaltungen und den teilnehmenden Restaurants und Hotels.

Eine genaue Übersicht, was wann wo spielt, erhalten die Gäste in den ausgelegten Flyern und auf der Homepage der einzelnen Orte. Auch der genaue Abfahrtsplan des Shuttle-Busses ist im Flyer als Information enthalten.

Für alle Einwohner der 4 Bernsteinbäder bitten wir zu entschuldigen, dass es an diesem Abend in der Nähe der teilnehmenden Restaurants und Hotels etwas lauter werden kann.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Specht

Leiterin der Kurverwaltung Koserow



Dargen OT Kachlin

Frau Norma Dallmann
Frau Ursula Heiden

zum 72. Geburtstag
zum 63. Geburtstag

Dargen OT Katschow

Herrn Peter Hadynski
Frau Elvira Düsterhöft

zum 85. Geburtstag
zum 64. Geburtstag

Dargen OT Prätenow

Herrn Hartmut Parlow
Frau Sabine Hagenstein

zum 71. Geburtstag
zum 67. Geburtstag

Garz

Herrn Gerhard Parl
Frau Renate Schulz

zum 82. Geburtstag
zum 76. Geburtstag

Kamminke

Frau Betty Hartfeil
Frau Lieschen Henning
Frau Annemarie Kartheus
Herrn Walter Hesse
Herrn Joachim Theelke
Herrn Fritz Schliebs
Frau Margrit Fleischmann
Herrn Wolfgang Hahn
Herrn Richard Borau
Herrn Harald Ackermann
Frau Delia Bader
Frau Sonja Gehm

zum 86. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 65. Geburtstag
zum 63. Geburtstag
zum 62. Geburtstag

Korswandt

Frau Gudrun Götz
Herrn Hans-Dietrich Meyen

zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Korswandt OT Ulrichshorst

Frau Minna Küster
Frau Lottchen Bluhm
Herrn Günter Klopstein
Frau Ingrid Meyer
Frau Gerda Ewert
Herrn Dieter Grummt
Frau Gabriele Parlow
Frau Adelheid Argens
Frau Brigitte Klopstein

zum 90. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 62. Geburtstag
zum 61. Geburtstag

Koserow

Frau Gerda Knoll
Frau Helene Joeks
Herrn Gerhard Heyn
Frau Erika Dlugoss
Frau Dora Schneider
Frau Hildegard Ohm
Herrn Heinz Wietzorek
Herrn Heinz Wilm
Frau Elisabeth Bock
Frau Gisela Benkwitz
Herrn Gerhard Schedler
Frau Ella Gottstein
Herrn Helmut Graumann
Herrn Rudi Brose
Frau Irene Bettin
Herrn Wilhelm Luckow
Frau Ingrid Gorecki
Frau Margarete Zschau
Herrn Hans-Dieter Moewes
Frau Hannelore Bohlen
Herrn Alfons Wandrack

zum 97. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren im Monat Juni

Benz

Herrn Kurt Krüger
Frau Lore Eggebrecht

zum 79. Geburtstag
zum 61. Geburtstag

Benz OT Balm

Frau Hanni Behling
Herrn Günter Heitmann
Frau Irene Schmidt
Frau Waltraut Spielmann

zum 85. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 79. Geburtstag

Benz OT Labömitz

Herrn Gerhard Radtke

zum 74. Geburtstag

Benz OT Neppermin

Herrn Horst Graap
Herrn Gustav Butenhoff
Herrn Wilfried Porstein
Frau Helga Hartwig

zum 87. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 66. Geburtstag
zum 63. Geburtstag

Benz OT Reetzow

Frau Heidi Reimer

zum 61. Geburtstag

Dargen

Frau Eva Kergel
Frau Elvira Schönemann

zum 82. Geburtstag
zum 72. Geburtstag

Herrn Gerhard Omenzetter
 Frau Magdalene Mey
 Herrn Dietmar Nolting
 Herrn Horst Ehrke
 Frau Hannelore Börner
 Herrn Gerd Stolze
 Herrn Norbert Reimer
 Frau Ingrid Otterburg
 Frau Maria Khindl
 Frau Anneliese Pfothenhauer
 Frau Sylvia Piel

zum 70. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 64. Geburtstag

Frau Heidi Fink
 Herrn Gerhard Fink
 Frau Christina Petera

zum 73. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag

Rankwitz OT Reestow

Frau Gertrud Köster
 Herrn Erich Lachmund
 Herrn Pentti Läppänen

zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag

Herrn Ferdinand Middeke

zum 68. Geburtstag

Rankwitz OT Warthe

Frau Lucie Schalinatus
 Frau Renate Räsch

zum 83. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag

Stolpe auf Usedom

Herrn Wilhelm Langhoff
 Frau Anni Reiner
 Frau Christel Breuer
 Herrn Horst Giskow
 Frau Ursula Teschke
 Frau Barbara Mlynski
 Frau Sabine Curio

zum 83. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 64. Geburtstag
 zum 61. Geburtstag

Stolpe auf Usedom OT Gummlin

Frau Edda Kreßmann
 Frau Marlen Büntzow

zum 66. Geburtstag
 zum 61. Geburtstag

Ückeritz

Herrn Dr. Friedrich Hempel
 Frau Ingeborg Esser
 Herrn Heribert Moser
 Frau Gisela Schmidt
 Frau Gerda Labahn
 Frau Marga Stüben
 Frau Elftraud Erdmann
 Frau Käthe Blunck
 Herrn Jürgen Rupprecht
 Herrn Manfred Wolgramm
 Herrn Hans-Gerd Kießling
 Herrn Walter Dahms
 Frau Barbara Kohlhoff
 Frau Sigrid Lichtenberger
 Frau Margit Leppin

zum 87. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag

Usedom

Frau Meta Urban
 Frau Ingeborg Schön
 Frau Ilse Bölkow
 Frau Herta Seergert
 Frau Irmgard Schmidt
 Herrn Wilfried Fricke
 Frau Gerda Lopnow
 Herrn Manfred Böse
 Frau Gertrud Kruse
 Frau Margarete Scheffler
 Herrn Harald Köster
 Herrn Eberhard Fiedler
 Frau Rosemarie Löschke
 Herrn Horst Weigel
 Frau Hannelore Blum
 Frau Adelheid Winterfeldt
 Frau Brigitte Hauf
 Frau Kunigunde Harz
 Herrn Dieter Häger
 Frau Valentine Jakel
 Herrn Helmut Wenzel
 Frau Margarita Zingler

zum 88. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag

Loddin

Herrn Heinz Rauch
 Frau Irmgard Priefer
 Frau Erika Warner
 Frau Margot Ehlers
 Herrn Günter Neujahr
 Herrn Alfred Ströde
 Frau Marie-Luise Rosenow
 Herrn Manfrd Bahlo
 Frau Brigitte Schmurr

zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag

Loddin OT Kölpinsee

Herrn Paul Roggow
 Herrn Karl-Heinz Krohn
 Herrn Ullrich Knöfel
 Frau Renate Slaby
 Frau Margit Bremer
 Frau Sigrid Anderson
 Herrn Manfred Widiger
 Frau Marion Biedenweg
 Frau Rositha Klose-Freisler

zum 92. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag

Loddin OT Stubbenfelde

Herrn Lothar Birkholz
 Frau Ruth Wurl
 Frau Marlena Sacha

zum 82. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag

Mellenthin

Frau Ursula Napp
 Herrn Jürgen Siebert
 Frau Bärbel Lüdtke

zum 80. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag

Mellenthin OT Dewichow

Frau Gisela Pinter

zum 70. Geburtstag

Pudagla

Herrn Klaus Luchterhand
 Herrn Willi Heldt
 Herrn Joachim Gilgenast
 Frau Angelika Handrich

zum 84. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag

Rankwitz

Herrn Horst Glawe
 Frau Christa Köster
 Frau Doris Tydeks
 Frau Gisela Rychlik

zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 61. Geburtstag

Rankwitz OT Krienke

Frau Gisela Bruß

zum 75. Geburtstag

Rankwitz OT Liepe

Frau Rita Müller
 Frau Uta Große

zum 82. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag

Rankwitz OT Quilitz

Frau Ursula Kracht

zum 86. Geburtstag

Usedom OT Gellenthin

Herrn Ewald Gühlke zum 77. Geburtstag
 Frau Rosemarie Seher zum 73. Geburtstag
 Frau Henriette Gühlke zum 71. Geburtstag

Usedom OT Karnin

Frau Liane Hirschfeld zum 60. Geburtstag

Usedom OT Mönchow

Herrn Werner Beier zum 75. Geburtstag

Usedom OT Ostklüne

Frau Karla Gaede zum 76. Geburtstag

Usedom OT Paske

Frau Hildegard Boljahn zum 89. Geburtstag
 Frau Luzie Boljahn zum 84. Geburtstag
 Frau Eveline Kahl zum 60. Geburtstag

Usedom OT Welzin

Frau Inge Klose zum 79. Geburtstag
 Frau Bärbel Lüdtke zum 70. Geburtstag

Usedom OT Wilhelmshof

Frau Hannelore Haß zum 79. Geburtstag

Usedom OT Zecherin

Herrn Konrad Stiebritz zum 73. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Spiegl zum 71. Geburtstag
 Frau Edelheid Kühnappel zum 67. Geburtstag

Zempin

Frau Helene Krause zum 87. Geburtstag
 Frau Lieschen Holaschke zum 86. Geburtstag
 Frau Irmgard Mähl zum 86. Geburtstag

Frau Ursula Großmann zum 82. Geburtstag
 Frau Erna Fiedler zum 81. Geburtstag
 Frau Ursula Lewerentz zum 80. Geburtstag
 Herrn Charles Großmann zum 79. Geburtstag
 Frau Rosemarie Schirmacher zum 79. Geburtstag
 Herrn Peter Stemp zum 77. Geburtstag
 Frau Gerda Lepel zum 77. Geburtstag
 Frau Annemarie Kitzmann zum 76. Geburtstag
 Herrn Dietmar Nitzsche zum 74. Geburtstag
 Frau Hanni Riesche zum 74. Geburtstag
 Frau Ilse Schütt zum 74. Geburtstag
 Herrn Erwin Nagel zum 73. Geburtstag
 Herrn Hans-Joachim Schernthaler zum 73. Geburtstag
 Herrn Diethard Schmidt zum 72. Geburtstag
 Frau Margot Joraschek zum 72. Geburtstag
 Frau Barbara Sircher zum 71. Geburtstag
 Frau Annemarie Handt zum 70. Geburtstag
 Herrn Adolf Fischer zum 68. Geburtstag
 Herrn Reinhard Lehmann zum 68. Geburtstag
 Frau Monika Schneider zum 66. Geburtstag
 Frau Brigitte Sieger zum 63. Geburtstag
 Frau Margit Braun zum 63. Geburtstag
 Frau Erika Pfeiffer zum 62. Geburtstag
 Frau Ingrid Deutsch zum 61. Geburtstag
 Frau Ursula Deutsch zum 61. Geburtstag

Zirchow

Herrn Horst Sens zum 76. Geburtstag
 Frau Christa Eggert zum 76. Geburtstag
 Frau Edith Beitz zum 75. Geburtstag
 Frau Irmgard Stöwhaas zum 75. Geburtstag
 Frau Renate Patzke zum 74. Geburtstag
 Frau Helga Behn zum 73. Geburtstag
 Frau Christa Lindemann zum 73. Geburtstag
 Frau Ursula Bartz zum 72. Geburtstag
 Frau Brigitte Behn zum 71. Geburtstag

Feuerwehrrnachrichten

Kultur- und Veranstaltungshinweise

**Die Freiwillige Feuerwehr Zempin richtet den
 Amtsausscheid 2011
 des Amtes Usedom-Süd aus.**



Wann?
 Sonntag, den 19.06.2011
 von 09:45 Uhr 13:00 Uhr

Wo?
 Zempin, Festwiese Dorfstraße

Was?
 Disziplin „Löschangriff nass“

Wer?
 Jugend und Aktive der Freiwilligen Feuerwehren
 des Amtes Usedom-Süd



Was? Wann? Wo in Usedom?

9. Lämmermarkt der Stadt Usedom

Auf dem Marktplatz der Stadt Usedom dreht sich am 04.06.2011 ab 10:00 Uhr wieder fast alles rund um das Schaf. Das Motto des schon zur Tradition gewordenen Usedomer Lämmermarkts heißt „Schafe und määhähr, zum Ansehen, Anfassen und Kaufen“. Es ist ein Markt, desgleichen man suchen muss. Schafzüchter präsentieren ihre Tiere, die man ansehen, anfassen und auch kaufen kann.

Schauhandwerkern kann man über die Schulter sehen, Schafschervorführungen mit der Maschine oder per Hand werden gezeigt. Es werden viele Händler und Kunsthandwerker erwartet. Das Angebot reicht von Wolle und die daraus entstandenen Pullover über Filz, Leinen, Töpferwaren, viele Naturprodukte bis zu Lammkeule des Pommern- Partykochs und vieles, vieles mehr. Unsere kleinen Gäste können filzen, Keramik oder Holzarbeiten selbst bemalen.

Natürlich wird auch ein durchgängiges Unterhaltungsprogramm geboten. Das reicht von Folklore, Akrobatik, Modenschau bis hin zur musikalischen Unterhaltung.

Gäste und Besucher können an dem jährlich stattfindenden Spinn- und Strickwettbewerb teilnehmen.

Beim Spinnwettbewerb wird versucht, aus 100 g Wolle in einer Stunde einen möglichst langen Faden zu spinnen.

Sieger beim Strickwettbewerb wird der, der in einer halben Stunde die meisten Reihen gestrickt hat. Für die ersten drei Plätze jedes Wettbewerbes winken Sachpreise.

Wer Lust und Laune an einem dieser Wettbewerbe hat, meldet sich in der Stadtinformation Usedom, oder mindestens eine Stunde vor Startbeginn. Das Spinnrad für das Wettspinnen muss selbst mitgebracht werden.

Wir hoffen, auch in diesem Jahr wieder viele Gäste und Besucher begrüßen zu können.

Regional- und Kunsthandwerk

Vom 07. - 09.06. findet in der Alten Bäckerei der Stadt Usedom, Peenstr. 05, ein Regional- und Kunsthandwerkermarkt von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Neu in der „Alten Bäckerei“: Regionale Spezialitäten aus der Kühltheke, Quark und Co. ... mmmhhhhm lecker.

Lassen Sie sich überraschen!

Usedomer Traktoren und Schlepperverein

Der Usedomer Traktoren- und Schlepperverein lädt in der Zeit vom 10.06. - 12.06. zum Traktoren- und Schlepperfest auf dem Festplatz an der B110 ein.

FSV Grün-Weiß Usedom e. V.

Der FSV Grün-Weiß Usedom e. V. lädt alle Sportbegeisterten oder auch nicht zum Sportwerbetag am 18.06. ab 10:00 Uhr auf dem Sportplatz der Stadt Usedom ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Begegnungszentrum Wacholderbusch

17459 Koserow, Vinetastraße 27 d
ab 14:30 Uhr Kaffeetafel,
danach Veranstaltung



Veranstaltungen im Juni 2011

- Mi. 01.06. Sicherheit im Alter** - Vortrag Polizeidirektion Anklam
- Fr. 03.06. Wir spielen Karten- und Brettspiele**
- Mi. 08.06. Der Besuch der alten Dame: Geld oder Leben?**
Pf. Wenzel
- Fr. 10.06. Wir spielen Karten und Brettspiele**
- Mi. 15.06. Singen mit Mitgliedern des VINETA-Chores**
- Fr. 17.06. Wir spielen Karten- und Brettspiele**
- Mi. 22.06. Kreativer Nachmittag** - Seide u. Serviettenteknik
- Fr. 24.06. Wir spielen Karten- und Brettspiele**
- Mi. 29.06. Malen nach Vorlage**

Jeden Dienstag 10 Uhr - Gymnastik am Morgen

Verein „Wohnen und Leben im Alter“ e. V.
Begegnungszentrum Wacholderbusch
Vinetastr. 27 d, 17459 Koserow
Tel.: 038375 21069
E-Mail: wohnen.leben@t-online.de

4. Wolgaster Erdbeerfest

18. Juni 2011

auf dem Rathausplatz

Erdbeerfest

Programmablauf zum Erdbeerfest am 18. Juni 2011

- 10:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister der Stadt Wolgast und den Vorsitzenden des Handels- und Gewerbevereins Wolgast e. V. anschließend spielen die „Polka-Patrioten“
- 13:00 Uhr Auftritt des Schlagerpaares „Jo & Josephine“
- 14:30 Uhr Horst Bohl und sein Saxophone
- 15:00 Uhr Der Modeshop Melnick führt in der Steinstraße eine Modenschau durch, vom Optiker Damerow werden verschiedene Sonnenbrillen präsentiert.
- 15:30 Uhr Mitmachmusiktheater „Die Piraten sind los“ Animation für Groß und Klein
- 17:00 Uhr Programm Jugendhaus
- 17:30 Uhr Tanzgruppe „Dancing Angels“, Demmin
- 19:00 Uhr 3. Bettenrennen mit anschließender Prämierung
- ab 20:00 Uhr Musik und Tanz auf dem Rathausplatz

musikalische Umrahmung mit DJ-Mogly – Andreas Keil

Ankündigungen vorbehalten

LÄMMERMARKT 04.06.2011

WIR BIETEN IHNEN:

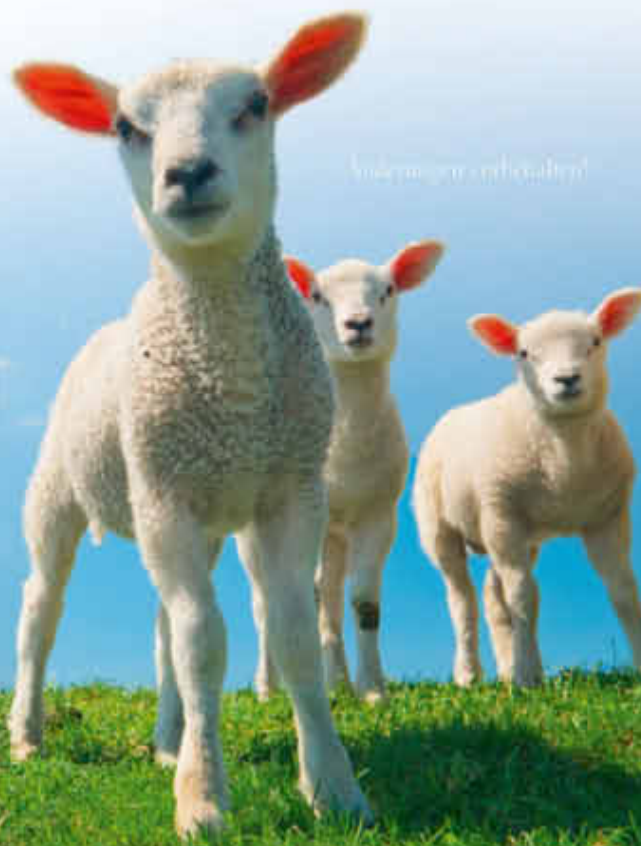
- Schafe und määäääähr, zum Ansehen, Anfassen und Kaufen,
- Wolle, Leinen, Filz, Töpfereiwaren, und viele Naturprodukte
- Ausstellung der Traktoren- & Schlepperfreunde und Landmaschinenausstellung des Zweiradmuseums Dargen
- Kinder können filzen, Töpferwaren und Holzarbeiten selber gestalten

EIN TOLLES UNTERHALTUNGSPROGRAMM:

- 10.00 Uhr Usedomer Jagdhornbläser
 10.30 Uhr Schafschervorführung
 10.45 Uhr Folklore, Showtanz und Artistik – Fritz Reuter Ensemble
 11.30 Uhr Spinnwettbewerb
 12.30 Uhr Folkloregruppe Ostromice
 13.30 Uhr Siegerehrung Spinnwettbewerb
 13.30 Uhr Schafschervorführung
 14.00 Uhr Norddeutsche Folklore, Seemanns- und Stimmungsmusik Windflüchter
 15.00 Uhr Schneewittchen – Märchenspiel vorgeführt von Swinemünder Kindern
 15.00 Uhr Modenschau
 15.30 Uhr Strickwettbewerb
 16.00 Uhr Folkloregruppe Wollin
 16.30 Uhr Siegerehrung Strickwettbewerb

**STADT
USEDOM**

**auf dem
Marktplatz**



Dieses Projekt wird durch die Europäische Union, als
Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwick-
lung unterstützt - Programm INTERREG IV A (Fonds für
kleine Projekte der Euroregion Pomerania).

2. USEDOMER TRAKTORENTREFFEN VOM 10.06. - 12.06.2011

Die Usedomer Traktoren- und Schlepperfreunde laden in diesem Jahr vom 10. bis 12.6. zum 2. Usedomer Schleppertreffen ein. Alle Interessenten sind herzlich willkommen, jeder der einen Traktor hat kann natürlich sein Fahrzeug präsentieren und an der Ausfahrt teilnehmen.

- Freitag: Anreise und gemütliches Beisammensein bei Die- selgesprächen und Glühkerzenschein, Disco
- Samstag:
09:00 Uhr Eröffnung
10.30 -
12.30 Uhr Ausfahrt zum Schloß Stolpe über Stadt Usedom und Welzin (Mitfahrgelegenheiten vorhanden!)
14:00 Uhr Schauschmieden
14.30 Uhr für unsere kleinen Traktorfans gibt es viel zu erle- ben z. B. altdeutsche Hüpfburg u. v. m.
15:00 Uhr Traktor fahren für jedermann
16:00 Uhr Kaffee und selbst gebackener Kuchen
16.30 Uhr landwirtschaftliche Vorführungen
19:00 Uhr Abendprogramm Tanz
Line Dance Company
Feuershow mit Nicole
- 22:00 Uhr Verleihung der Gewinnerpokale
- Sonntag:
8:00 Uhr Frühstück in geselliger Runde
09.30 Uhr Schauschmieden und landwirtschaftliche Vorfüh- rungen

Eintritt: Erwachsene 2 Euro Kinder FREI
Anreise mit eigenem Schlepper
FREIER EINTRITT! FÜRS LEIBLICHE WOHL IST GE- SORGT!

Schul- und Kitanachrichten

Vollverpflegung im Kindergarten „Dat Görenhus“ Usedom

Seit Mai 2011 wird den Kindern unserer Einrichtung eine Vollver- pflegung angeboten. Wir Erzieher des Kindergartens haben eigens hierfür eine kleine Cafeteria eingerichtet, in der bis zu 12 Kinder gleichzeitig ihre Mahlzeiten einnehmen können. Auf den Tischen stehen kleine Vasen mit Blumen, um eine anheimelnde Atmo- sphäre zu schaffen. Das täglich frisch zubereitete Buffet bietet den Kindern viele Möglichkeiten ihrem Geschmack und ihrer Kreati- vität freien Lauf zu lassen. Jeden Morgen bereitet uns Andrea Eg- gebrecht das Frühstück frisch zu. Die Kinder können dann selbst entscheiden welche Wurst, Käse oder Marmelade sie aufs Brot ha- ben möchten. Den Kindern wird täglich ein abwechslungsreiches und frisches Frühstück und Vesper geboten. Auch die sogenannten „Süßen Sachen“ dürfen nicht fehlen. Beispielsweise gehören Ho- nig und auch mal Cornflakes dazu. Die täglichen Obstpausen sind nach wie vor ein fester Bestandteil der Vollverpflegung. Entgegen allen Unkenrufen, Vorurteilen und Meinungen wird die Vollver- pflegung von den Kindern hervorragend angenommen. Viel mehr Aufklärungsarbeit war bei den Eltern zu leisten, die wir erst vom Gelingen überzeugen mussten, nicht zuletzt, weil es für einige Fa- milien eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Aber die Vollver- pflegung bringt auch Entlastung mit sich, kein lästiges Einkaufen und Butterbrot schmieren mehr, also mehr Zeit für die Kinder. Für Kinder deren Eltern Hartz IV,- Wohngeldempfänger sind oder Kinderzuschlag bekommen, ist die Vollverpflegung kostenfrei. Ein- en entsprechenden Antrag kann man sich im Kindergarten oder im Amt Usedom Süd holen.

Übrigens lädt der Kindergarten alle Interessenten am 21.5.2011 ab 14:00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. An diesem Tag soll auch ein Kindersachenbasar dort stattfinden. Wer möchte kann zu klein gewordene Sachen seiner Kinder verkaufen. Für eine Stand- gebühr von 3,00 € stellen wir gerne Tische und den Spielplatz zur Verfügung. Wer Lust und Laune hat, meldet sich unter der Ruf- nummer 0151 10784887.

Viel Spaß beim Stöbern wünscht das Team des Kindergartens

„Dat Görenhus“ Usedom

Ja, drei Jahre sind wir....



Die meisten Kinder unserer Gruppe sind jetzt schon drei Jahre alt. Das ist toll! Denn mit drei ist man groß, also richtig groß, weil man dann ein echtes Kindergartenkind ist. Mit drei kann man schnell rennen, lustig singen und viel Spannendes erleben. Dazu gehört bei uns das Erlebnis „Feuerwehr“. Der Papa von Justus ist ein Feuerwehrmann, darum verabredeten wir uns mit ihm vor der Usedomer Feuerwache. Aufgeregt betraten wir das große Haus. Da gab es ja so viele Uni- formen und einen Helm mit Lampe dran für jeden Feuerwehrmann und dann auch riesige Handschuhe für jeden. Für uns Kinder sind die Sachen allesamt viel zu groß, lassen sich aber gut anfassen. Weiter marschierten wir zu den Feuerwehrautos. Die rote Feuerwehrautofar- be kannten wir gut. Doch was hatte das große Auto alles in seinem Bauch. Wo waren die Wasserschläuche? Herr Borchardt zeigte und erklärte uns geduldig alles. Doch als er fragte, ob wir in dieses große Auto einsteigen möchten, stockte uns der Atem. Niemand traute sich. Doch dann kletterte Heide, unsere Kleine, geschickt und flink die Lei- ter hinauf. Jetzt aber hatten alle ihren Mut wieder gefunden und ge- schwind kletterte jeder in das riesengroße, rot blitzende Feuerwrau- to hinein. Waren wir jetzt Feuerwehrmänner? Na klar! Leider mussten wir zum Kindergarten zurück.

Aber Justus will seinen Papa bald wieder überreden, sich mit uns bei der Feuerwehr zu treffen, Denn es gibt noch so viel zu lernen über Feuer und Feuerwehr. Heute sagen wir: „Danke Herr Borhardt für diesen schönen Tag.“ Im Frühling gibt es immer viel zu entdecken. Jeden Tag, wenn wir in den Garten gehen, sehen unsere Augen, wie unsere Kräuter wachsen und unsere Nasen schnuppem so gerne an der Pfefferminze, der Zitronenmelisse, dem Schnittlauch und allen anderen Kräutern in unserer Kräuterspirale. Wir freuen uns schon so sehr auf unseren Kaugummitee, den wir uns aus der Pfefferminze zaubern. Lecker schmeckt er immer.

Wie schnell alles wachsen kann, haben wir mit unseren Sämereien beobachtet. Eingestreute Samen, die in Töpfen in unserem warmen Gruppenraum standen, wuchsen schnell und der Osterhase konnte uns schon bald eine Überraschung in das Gras stecken. Wir haben für Ostern Lieder gelernt und viel gesungen, den Osterhasengeschichten gelauscht und jede Menge Eier bemalt, um so dem Osterhasen zu helfen. Er jedoch hatte nach einem lustigen Osterhasenpuppenspiel für uns alle ein Körbchen mit lustigen Dingen versteckt. Weil wir so fix unser Körbchen entdeckten, begann dann das Backen der Knüppelkuchen. Nun bereiten wir uns bereits auf ein neues Fest vor. Es ist das Kinderfest, das in diesem Jahr ein lustiges Indianerfest sein wird. Damit wir zu flotten Rhythmen tanzen können, haben sich unsere Eltern getroffen, um Indianertrommeln zu basteln. Wir können sagen: „Geschafft und toll gemacht.“ Wir üben nun jeden Tag trommeln. Trommeln können wir schon laut und leise und auch unseren Namen können wir trommeln. Bis zum Kindertag geht das Trommeln lustig weiter. Wir freuen uns schon richtig doll auf diesen Tag - alle schon großen Kinder und ihre Erzieherin Babett.

Kita der Volkssolidarität „Dat Görenhus“ Usedom



Kirchliche Nachrichten

?? Was - wann - wo: im Mai - Juni 2011 ??

Kirchliche Nachrichten - die ev. Kirchengemeinden laden ein
Gottesdienste

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Usedom, Mönchow und Stolpe

Sonntag, 22.05.

11:00 Uhr Stolpe - Kirche

Sonntag, 29.05.

09:30 Uhr Usedom - Kirche

Vorstellung d. Konfirmanden

Sonntag, 05.06.

14:30 Uhr Mönchow - Kirche

Dienstag, 07.06.

10:30 Uhr Usedom - Altersger. Wohnen

Pfingstsonntag, 12.06.

09:30 Uhr Usedom - Kirche

Konfirmation, mit Abendmahl

Pfingstmontag, 13.06.

11:00 Uhr Stolpe - Kirche

Sonntag, 19.06.

14:30 Uhr Mönchow - Kirche

Musikalischer Gottesdienst - wer macht mit?

Sonntag, 26.06.

09:30 Uhr Usedom - Schloßberg, mit "Otto von Bamberg"

Verschiedenes

Am Himmelfahrtstag, den 02.06. um 11:00 Uhr findet in Liepe der gemeinsame Gottesdienst im Hinterland der Insel statt.

In Vorbereitung auf die Konfirmation zu Pfingsten treffen sich die Konfirmanden der 8. Kl. zusätzlich am Mittwoch, den 25.05., am Dienstag, den 31.05. und mit den Eltern am Dienstag, den 07.06.

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen Posaunenchorplakaten entnehmen!

Regelmäßiges

Flötenkreis (auch nach Vereinbarung, außer in den Ferien):

mittwochs um 17:00 Uhr Stolpe - bei Frau Blumhagen, Gummlin
mittwochs ab 14:45 Uhr Usedom - Pfarrhaus, Frau Schäfer

Posaunenchor (Herr Schäfer, auch nach Vereinbarung)

Täglich (außer Sa./So. und Ferien) ab 15:45 Uhr Usedom - Pfarrhaus
montags und dienstags um 12:30 Uhr in der Grundschule Usedom
Anfänger jederzeit willkommen!

Singkreis (Herr Schäfer, außer in den Ferien):

montags um 19:30 Uhr Usedom - Pfarrhaus
Hier freut man sich auch über SängerInnen!

Frauenkreis (Frau Braun)

Donnerstag am 12.05. um 14:30 Uhr Pfarrhaus Usedom

Kindertreff (Frau Braun, außer in den Ferien):

Freitags 16:00 Uhr in Usedom-Pfarrhaus

Offene Kirchen

Usedom: Frau Edeltraud Manthey, Tel. 038372 71165

Mönchow: Frau Inge Rädels, Karnin, Tel. 038372 71520

Stolpe: Frau Anke Herburg, Tel. 038372 76920

Evangelisches Pfarramt Usedom

Markt 20, Pfarrhaus

17406 Usedom

Hans-Ulrich Schäfer

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Zirchow-Garz-Kamminke

Sonntag, 22.05.

09:30 Uhr Zirchow - Kirche

Sonntag, 29.05.

14:00 Uhr Garz - Kirche

Sonntag, 05.06.

09:30 Uhr Zirchow - Kirche

Pfingstmontag, 13.06.

09:30 Uhr Zirchow - Kirche

Sonntag, 19.06.

09:30 Uhr Zirchow - Kirche

Sonntag, 26.06.

14:00 Uhr Garz - Kirche

Regelmäßiges

Frauennachmittag in Zirchow - Pfarrhaus

monatlich am 1. Mittwoch um 14:00 Uhr

Kindernachmittag (Frau Braun, außer in den Ferien):

Sonabend, den 18.06. um 14:00 Uhr im Pfarrhaus in Zirchow

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Benz

Sonntag, 22.05.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Sonntag, 29.05.

09:30 Uhr Benz - Kirche
Vorstellung d. Konfirmanden

Sonntag, 05.06.

09:30 Uhr Benz - Kirche
Gottesdienst mit Kindern

Pfingstsonntag 12.06.

09:30 Uhr Benz - Kirche
Konfirmation, mit Abendmahl

Sonntag, 19.06.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Sonntag, 26.06.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Gemeindebesuch aus Wahlstedt

Der Chor aus der Partnergemeinde besucht uns wieder vom 27.05. - 29.05.; Samstagabend ist Konzert in der Kirche.

Kinderstunde 1. - 4. Klasse donnerstags

15:30 Uhr in Reetzow bei Familie Adam

Teenie-Treff 5. - 6. Klasse

dienstags

14:00 Uhr in Benz

Kirchenchor (Clemens Kolkwitz)

dienstags

19:30 Uhr Benz - Pfarrhaus

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Morgenitz, Liepe und Mellenthin

Sonabend, 21.05.

19:00 Uhr Mellenthin - Kirche

Sonntag, 29.05.

11:00 Uhr Morgenitz - Kirche
Vorstellen d. Konfirmanden

Donnerstag, 02.06., Himmelfahrt

11:00 Uhr Liepe - Kirche
gemeinsamer Gottesdienst im Hinterland der Insel

Sonntag, 05.06.

11:00 Uhr Morgenitz - Kirche

Pfingstsonntag, 12.06.

09:30 Uhr Liepe - Kirche
Konfirmation, mit Abendmahl

Sonabend, 18.06.

19:00 Uhr Mellenthin - Kirche

Sonntag, 19.06.

11:00 Uhr Morgenitz - Kirche

Sonntag, 26.06.

11:00 Uhr Liepe - Kirche

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen und Plakaten entnehmen!

Regelmäßiges

Frauenkreis

Dienstag, 10.05.

14:00 Uhr Morgenitz/Pfarrhaus

Kinderstunde (Frau Braun, außer in den Ferien):

Liepe/Morgenitz/Mellenthin
Samstags, 10:00 Uhr, Pfarrhaus Liepe

Die Bücherstube in Liepe - Pfarrhaus ist zu den Gottesdienstzeiten in Liepe

jeweils vor und nach dem Gottesdienst bzw. anderen Veranstaltungen in Liepe.

Auch auf Nachfrage - Frau Schulz (Tel. 038372 71435)

Die Kirchen in Liepe, Mellenthin und Morgenitz sind täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Frauenkreise

Für die Frauenkreise Morgenitz-Mellenthin, Karnin und Usedom ist wie in jedem Jahr im Juni ein Ausflug in Planung. Der zu verabredende Termin wird durch Frau Braun bekannt gegeben.

Ökumenischer Kirchentag Vorpommern am 03.09. in Greifswald

„Voll das Leben. Freude in Fülle“

Ein Bus soll an diesem Tag nach Greifswald fahren. Wer mitfahren will, melde sich bitte bei Pfr. Hans-Ulrich Schäfer in Usedom (Tel. 038372 70247)! Nähere Informationen bitte dem KIRCHENBRIEF entnehmen.

Änderungen vorbehalten

Katholische Pfarrgemeinde auf der Insel Usedom

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

sonntags: 09:00 Uhr

dienstags: 09:30 Uhr

donnerstags: 19:00 Uhr

samstags: 18:00 Uhr

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

sonntags: 11:00 Uhr

montags: 07:30 Uhr

mittwochs: 19:00 Uhr

freitags: 07:30 Uhr

Weitere Gottesdienste:

Maiandachten

Freitag 19:00 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

Sonntag 15:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf

Himmelfahrt 02.06.2011

09:30 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

19:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf

Pfingsten

12.06.2011	09:00 Uhr	„Stella Maris“ - Heringsdorf
	11:00 Uhr	„St. Otto“ - Zinnowitz
13.06.2011	09:00 Uhr	„Stella Maris“ - Heringsdorf
	11:00 Uhr	„St. Otto“ - Zinnowitz

Fronleichnam

23.06.2011	09:30 Uhr	„Stella Maris“ - Heringsdorf
	19:00 Uhr	„St. Otto“ - Zinnowitz
26.06.2011	10:30 Uhr	Fronleichnamsprozession „St. Otto“ - Zinnowitz, anschließend Heilige Messe

Weiteres:**Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz**

19.05.2011	19:00 Uhr und
09.06.2011	20:00 Uhr

Familienportnachmittag

22.05.2011	ab 15:00 Uhr	in „St. Otto“ - Zinnowitz
26.05.2011	19:30 Uhr	Glaubensgesprächskreis, „Stella Maris“ - Heringsdorf
21.06.2011	Seniorenfrühstück nach dem 09:30 Uhr-Gottesdienst in „Stella Maris“ - Heringsdorf	
25.06.2011	19:00 Uhr	Johannisfeuer in „St. Otto“ - Zinnowitz

Vorankündigung

Familienportnachmittag in der Christopherus-Turnhalle, „St. Otto“ - Zinnowitz,	
26.06.2011	ab 15:00 Uhr
Glaubensgesprächskreis, „Stella Maris“ - Heringsdorf, 30.06.2011	
	19:30 Uhr
Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz	
23.06.2011	20:00 Uhr

Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a. www.stellamaris-usedom.de

Kontakt:**Pfarrer Andreas Sommer**

Dr.-Wachsmann-Straße 29

17454 Zinnowitz

Telefon Pfr. Sommer: 038377 74112

Telefon St. Otto: 038377 740

Verschiedenes**Erste Ausfahrt in diesem Jahr**

Am Sonntag, dem 1. Mai, starteten die Usedomer Traktoren- und Schlepperfreunde zu ihrer ersten Ausfahrt in diesem Jahr. Treffpunkt war um 10:30 Uhr auf dem Aldiparkplatz in Usedom. Gestartet wurde gegen 11 Uhr und dann ging die Fahrt über Stolpe, Gummilin und Dargen zum dortigen Hafen. Nach fast 1,5 Stunden Fahrt (Traktoren sind nicht die schnellsten und bei einem Alter von bis zu 60 Jahren auch nicht die jüngsten) wurde dort ein kleiner Stopp eingelegt. Es war doch sehr maifrisch und der kalte Wind forderte den Fahrern einiges ab, so dass die kleine Pause sehr willkommen war. Vom Hafen ging die Fahrt zurück zur Gaststätte to'n Eikbom. Dort gab es sehr lecker Mittag und heiße Getränke zum Aufwärmen.



Dort, wo die liebevoll restaurierten Traktoren geparkt wurden, gab es Schaulustige und auch schon mal die Frage, ob jetzt Eintritt gezahlt werden müsse. Es wurde natürlich auch viel gefachsimpelt. Nach dem alle satt, zufrieden und aufgewärmt waren, ging die Fahrt über Zirchow nach Kamminke. Dort war ein kleiner Zwischenstopp zum Beinevertreten und Rundblick nehmen. Gegen 17:30 Uhr erreichten die Traktoren das Technik- & Zweiradmuseum Dargen. Hier konnten sich alle bei heißen Getränken und einem kleinen Imbiss aufwärmen. Herr Heuer zeigte interessierten Schlepperfreunden neue Sehenswürdigkeiten, die demnächst auch der Öffentlichkeit vorgeführt werden. Natürlich wurden auch die alten Traktoren begutachtet. Gegen 19:30 Uhr und gut 60 km Traktorenfahrt kehrten alle wohlbehalten nach Usedom zurück. Alle waren zufrieden, die Technik hat auch durchgehalten und so war es eine schöne Ausfahrt.

i. A. K. Damp**Ein neues Zuhause für Kinder in Not - Pflegeeltern gesucht!**

Das Jugendamt des Landkreises Ostvorpommern sucht in Zusammenarbeit mit der Caritas Menschen, die bereit sind, Kindern in Not ein Zuhause zu geben. Dringend gebraucht werden Personen, die Pflegekinder liebevoll und konsequent erziehen und fördern möchten und bereit sind, mit den Eltern des Kindes zusammenzuarbeiten.

Als Pflegekinder gelten Kinder und Jugendliche, die vorübergehend, tageweise oder dauerhaft zur Versorgung und Erziehung in einer fremden Familie aufgenommen werden. Dort sollen sie die Sicherheit und Zuwendung, das Verständnis und die Orientierungshilfen erhalten, die zur Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit notwendig sind.

Dass die leiblichen Eltern dafür vorübergehend oder auf lange Frist nicht selber sorgen können hat verschiedene Ursachen. Oft sind es mangelnde elterliche Kompetenz, Beziehungsstörungen, Vielfachbelastung von Alleinerziehenden, Suchtprobleme oder Tod eines Elternteils.

Wenden sich die betroffenen Eltern nicht selbst an eine zuständige Stelle, greift notfalls das Jugendamt ein, um das Recht des Kindes auf Erziehung und angemessene Betreuung sicherzustellen.

Die Pflegeelternbewerber sollten über ausreichend Zeit und Toleranz verfügen, Geduld haben und belastbar sein. Sie sollten bereit sein, sich im Umgang mit den Pflegekindern fortzubilden und ausreichend Wohnraum besitzen.

Die Pflegeeltern erhalten Unterstützung und Beratung von Beginn an und natürlich während des Pflegeverhältnisses.

Besonders in Krisensituation helfen professionelle Mitarbeiter des Jugendamtes.

Außerdem finden regelmäßige Schulungen der Pflegeeltern mit der Möglichkeit des Informationsaustausches untereinander statt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann informieren Sie sich bei:

- dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes des Landkreises Ostvorpommern:
 - Heidemarie Alexy, Telefon: 03971 84504 und Astrid Hisserich, Telefon: 03971 84561
- der Caritas Erziehungsberatungsstelle in Anklam:
 - Nadja Garbe, Telefon: 03971 20350

Impressum

Usedomer **Amtsblatt**

Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd
mit öffentlichen

Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich, wird in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Usedom-Süd verteilt

und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

Auflagenhöhe: 5.730

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30
<http://www.wittich.de>;
E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher.

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil:

H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.